

Herausforderungen:

- > Apotheken müssen aus dem Festzuschlag die Gemeinwohlpflichten und andere Leistungen querfinanzieren, z. B. securpharm, Erfüllen der Rabattverträge, Inkasso der Versichertenzuzahlungen für die GKV, elektronische Kostenvoranschläge, ... (Ausnahme: Nacht- und Botendienst werden bezuschusst). Zusätzliche Aufgaben wurden ohne Anhebung des Festzuschlags einfach verpflichtend inkludiert.
- > Es gibt keine gesetzliche Regelung für eine regelmäßige Anpassung des Festzuschlags anhand einer belastbaren Methodik, was gerade bei hohen Inflationsraten und steigenden Lohnkosten problematisch ist.
- > Umsatztreiber im GKV-Bereich sind allein die immer teureren, innovativen Medikamente, deren Kostenanteil sich mittlerweile auf 38 % beläuft. Dadurch belasten sie überdurchschnittlich die Arzneimittelausgaben und steigern die Umsätze der Apotheken deutlich, ohne dass daraus relevante Ertragssteigerungen für die beliefernden Apotheken resultieren.
- > Höhere Packungszahlen erhöhen nicht automatisch den Gewinn, sondern verursachen auch Mehrarbeit, die mehr Personal und zusätzliche Ausstattung erfordern.
- > Apotheken benötigen Planungssicherheit für notwendige Investitionen, eine angemessene Honorierung der Mitarbeitenden und für ein faires Auskommen zukünftiger Inhabergenerationen.
- > Mit pharmazeutischen Dienstleistungen als zusätzliche Honorarsäule können neue Einnahmen generiert werden (durchschnittlich 8.200 € pro Jahr und Apotheke). Diese erfordern jedoch zwingend einen höheren Personaleinsatz. Der Etat von 150 Mio. Euro ist vor diesem Hintergrund nicht ausreichend, da die Leistungen nicht kostendeckend und schon gar nicht ertragssteigernd zu erbringen sind.